

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Hauptamt	06.05.2024	2024/775

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	15.05.2024
Stadtrat	29.05.2024

Betreff:

Übergabe der Rechnungsprüfung an den Altmarkkreis Salzwedel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das städtische Rechnungsprüfungsamt zum 31.08.2024 aufzulösen und die Rechnungsprüfung gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA ab 01.09.2024 durch den Altmarkkreis Salzwedel vornehmen zu lassen.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Salzwedel ist gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA nicht verpflichtet ein eigenes Rechnungsprüfungsamt vorzuhalten. Grundvoraussetzung ist neben der wirtschaftlichen Vertretbarkeit die Möglichkeit der personellen Ausstattung.

Nach § 139 Abs. 2 KVG LSA muss die Leitung des RPA zwingend verbeamtet sein. Es ist bei den letzten Stellenausschreibungen nicht mehr gelungen eine/n verbeamtete/n Bewerber/in zu finden. Eine hausinterne Lösung führte letztlich nicht zu einer Besetzung mit Bestand, weitere hausinterne Lösungen scheiden aus.

Daher ist es nicht mehr möglich, dass eigene Rechnungsprüfungsamt personell den Anforderungen entsprechend zu bestücken.

Derzeit liegen dem RPA insgesamt 8 erstellte Jahresabschlüsse (2015-2022) zur Prüfung vor, der Jahresabschluss 2023 kommt in Kürze hinzu. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Übergabe der Aufgabe diese Prüfung durch Unterstützung externer Büros abzuarbeiten. Hierbei ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 100.000 EUR zu rechnen, die jedoch mit ca. 68.000 EUR durch ersparte Personalaufwendungen ausgeglichen werden können.

Zukünftig ist allerdings jährlich mit Prüfungsaufwendungen an den Altmarkkreis in Höhe von 30.000 EUR zu rechnen. Hier könnten für 2024 anteilig bis zu 10.000 EUR fällig werden.